

42

ausserordentliche Sitzung des Bundesrates14. August 1972 - 1430 UhrAussprache über Probleme des Organisationsgesetzes

Auf Grund der Vernehmlassungen der Departemente hat die Expertenkommission für die Totalrevision des BG über die Organisation der Bundesverwaltung eine Stellungnahme zuhanden des Bundesrates ausgearbeitet, datiert vom 31. Mai 1972. Auf Grund dieses Ergänzungsberichts der Expertenkommission hat nun der Bundesrat in den wichtigsten, umstrittenen Fragen Stellung zu nehmen.

Herr Bundespräsident Celio eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, dass der Rat insbesondere noch zur Zahl der Bundesräte und zum Problem der Staatssekretäre sich äussern sollte. Man kann diese beiden Punkte gleich vorwegnehmen, oder dann später darauf zurückkommen. Offen sind im übrigen noch die Fragen der Gruppenbildung, der Schaffung neuer Aemter, der Umteilung von Abteilungen und des Ausbaus der Stabsorgane.

Herr Bundeskanzler Huber führt einleitend aus, dass die Anträge der Expertenkommission in ihrem Bericht vom September 1971 in der Öffentlichkeit eher als Minireform taxiert worden sind, dies insbesondere deshalb, weil die Kommission an der Zahl von sieben Bundesräten festhielt und auf die Einführung des beamteten Staatssekretärs verzichtete. Die Expertenkommission hat ihre Anträge selbst ebenfalls als Minimalprogramm bezeichnet, aber in dem Sinne, dass ihres Erachtens das, was in ihrem Bericht vom September 1971 vorgeschlagen wird, wenigstens bezüglich der grundsätzlichen Fragen, in die Tat umgesetzt werden muss, wenn das Kollegialsystem erhalten bleiben soll. Aus den Departementen hat es dann eher umgekehrt getönt: Man fand, die Kommission gehe zu weit. Im Hinblick auf die kommende neue Besprechung mit den Partei- und Fraktionspräsidenten sollte sich der Bundesrat auf jeden Fall auch nochmals zur Frage 7/9/11 Bundesräte aussprechen. Auch die Expertenkommission hat sich nochmals damit befasst, und sie bleibt überzeugt, dass man mit der Zahl von 7 Bundesräten durchkommt, wenn zur Erhöhung auf 9/11 eine echte Alternative präsentiert wird. Im letzten Herbst hat der Bundesrat durch seinen damaligen Präsidenten, Herrn Gnägi, ebenfalls erklären lassen, dass er an der Zahl 7 festhalte. Einzig Herr Brugger war etwas abweichender Ansicht, indem er darauf hinwies, dass seines Erachtens im Volke die These einer Erweiterung des Bundesrates an Unterstützung gewinne.



- 2 -

Herr Tschudi betont, dass er seine Meinung nicht gewechselt habe. Unser heutiges Kollegialsystem hat grosse Vorzüge, es hat sich bewährt und es ist für ein kleines Land wie die Schweiz die adäquateste Lösung. Auch der Staatssekretär ist nicht notwendig; fragen könnte man sich indessen, ob nicht unsere Vertreter an internationalen Kongressen durch die Zuerkennung **irgend** eines Titels hierarchisch so gehoben werden könnten, dass sie vermehrt die Mitglieder des Bundesrates an diesen Tagungen ersetzen könnten.

Herr Bonvin hält ebenfalls an der Zahl 7 fest; jede Erhöhung bedeutet das Ende des Kollegialsystems. Die Anregung von Herrn Tschudi betreffend die Verleihung eines Titels an Delegierte an internationalen Kongressen scheint ihm hingegen sehr prüfenswert. Man sollte auch eine Lösung finden, damit sich die Mitglieder des Bundesrates vermehrt in den Kommissionen vertreten lassen können. Damit wäre schon eine ganz erhebliche Entlastung möglich.

Herr Gnägi macht darauf aufmerksam, dass er lange Jahre in einem Regierungsrat von 9 Mitgliedern gewirkt hat, und dass nach seinen damaligen Erfahrungen das Kollegialsystem auch bei einem Rat von 9 Mitgliedern recht gut funktionieren kann. Es ist aber anzuerkennen, dass im Bundesrat mit nur 7 Mitgliedern ein **engerer** Kontakt und ein tieferes Gemeinschaftsgefühl besteht. Vor jeder Erhöhung der Zahl der Bundesräte sollte mit dem System der Staatssekretäre ein Versuch gemacht werden. Trotz aller Vorbehalte könnte darin eine Lösung liegen.

Herr Brugger wiederholt, dass er den Eindruck bekommen hat, dass der Gedanke einer Erweiterung des Bundesrates an Terrain **gewinnt**. Besonders in der jungen Generation versteht man nicht ohne weiteres, wie der Bundesrat zur Auffassung kommen kann, dass er in der Lage sei, die heutigen Probleme mit den genau gleichen Mitteln und Methoden wie vor Jahrzehnten lösen zu können. Man muss sich ferner bewusst bleiben, dass die Ablehnung einer Erweiterung auf 9 durch den Bundesrat das Problem nicht beseitigt. Wenn sich die Variante neun als vernünftiger Ausweg präsentieren würde, so würde Herr Brugger dafür eintreten. Er anerkennt aber seinerseits, dass man damit heute politisch, bzw. parteipolitisch, in eine Sackgasse kommt. Dazu kommt das Problem des Präsidialdepartements - wenn man dieses bei einer Erweiterung des Rates auf 11 Mitglieder einführt, gelangen wir zu einer grundlegenden Reorganisation unseres Regierungssystems. Herr Brugger kann sich deshalb der Beibehaltung von 7 Mitgliedern anschliessen, bleibt aber überzeugt, dass damit das Problem nicht aus der Welt geschafft ist.

Herr Furgler sieht für die Varianten 9 und 11 ebenfalls keinen gangbaren Weg. Die Variante 9 führt zu einem unlöslichen Konflikt zwischen den drei grossen Parteien über die Frage, welche das Opfer eines Verzichts auf drei Sitze bringen soll. Dazu kommt das Problem des Präsidialdepartements. Die Variante 9 liesse sich nötigenfalls noch ohne Präsidialdepartement lösen, bei der Variante 11 geht dies nicht mehr. Man muss offen sagen, dass die Variante 11 zu einem Präsidialdepartement und damit zu einem Bundespräsident für vier Jahre führt. Bei einem jährlichen Wechsel könnte der Bundespräsident seine Aufgabe an der Spitze eines solchen Departements nicht mehr erfüllen. Bleibt man somit bei sieben, ist als Gegenstück ein maximales Management zu präsentieren. Die Einführung des Amtes eines Staatssekretärs bringt nicht unbedingt die Lösung. Diese Funktionäre würden bei unserem Staats- und Verwaltungsaufbau irgendwie nicht in die Landschaft passen. Ganz gefährlich wäre es, wenn man die Generalsekretäre zu Staatssekretären machen würde. Die Generalsekretäre haben als Stabschefs als ruhender Pol zu wirken und möglichst ständig anwesend zu sein, wenn ihr Departementschef abwesend ist. Ueberträgt man den Generalsekretären auch Linienfunktionen, leidet darunter ihre Bedeutung als Stabschef.

Herr Graber ist überzeugt, dass das Kollegialsystem allein den schweizerischen Gegebenheiten entspricht und dass das Kollegialsystem in keiner Weise mit dem Präsidialsystem (Präsidialdepartement) vereinbar ist. Die Zunahme der Aufgaben des Bundesrates und der Verwaltung ist kein Grund zu einer Erhöhung der Zahl der Bundesräte, sonst müssten wir heute - im Vergleich zur Situation im Jahre 1848 - den Bundesrat vervielfachen. Die Erweiterung des Rates auf 9 Mitglieder bringt auch keine entscheidende Entlastung der heutigen 7 Ratsmitglieder. Der Staatssekretär könnte wohl auch im Parlament auftreten, was eine gewisse Entlastung mit sich brächte - aber er dürfte dies, mit Rücksicht auf das Parlament, wiederum nur in sekundären Fragen. Man bekäme, mit andern Worten, einen Beamten mit einem hochklingenden Titel, der aber nur kleine Geschäfte betreuen dürfte. Eine wesentliche Entlastung der Mitglieder des Bundesrates ergäbe sich derzeit einzig daraus, dass sie sich in den parlamentarischen Kommissionen vermehrt durch Chefbeamte vertreten lassen könnten.

Herr Bundespräsident Celio hält ebenfalls an der Zahl von 7 fest. Richtig ist, wie Herr Tschudi festgestellt hat, dass ein Bedürfnis für eine vermehrte Vertretung der Mitglieder des Bundesrates bei Kongressen und Tagungen im Ausland besteht. Man darf sich aber auch hier keine Illusionen machen: Wenn unsere Delegierten nicht auch im Inland eine entsprechende Stellung einnehmen, wird ihnen bei den internationalen Kontakten die notwendige Ausstrahlung fehlen. Die Hebung von Beamten durch eine Titelverleihung für Funktionen im Ausland ist also nicht unbedingt das Ei des Kolumbus. Ob im Volke die These einer Erweiterung des Bundesrates auf 9/11 an Terrain gewinnt, darf - im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Brugger - noch bezweifelt werden. Sobald die Frage aktuell

wird, ist damit zu rechnen, dass die Bedenken gegen ein Ueberborden der Bürokratie in den Vordergrund treten. Herr Celio hält im übrigen dafür, dass ein erheblicher Teil der heutigen Belastung der Bundesräte nicht aus dem Departement, sondern von aussen kommt. Für die Bewältigung der Gesamtheit der Aufgaben eines Bundesrates ist es entscheidend, ob er gute Mitarbeiter hat - unabhängig von deren hierarchischen Einstufung.

Herr Bundeskanzler Huber unterstreicht seinerseits, dass immer wieder hervorgehoben werden muss, dass eine Erweiterung des Bundesrates auf 9 oder 11 Mitglieder zwangsläufig mit der Schaffung eines Präsidialdepartements und dadurch mit einem auf vier Jahre zu wählenden Bundespräsidenten verbunden ist. Es führt dieses System dann dazu, dass wir während vier oder vielleicht sogar während acht Jahren einen Deutschschweizer als Bundespräsidenten bekommen. Auch wird die Anciennität im Rate nicht mehr spielen, sonst müsste ein neu eintretendes Mitglied 24 Jahre warten, bis es für das Präsidium an die Reihe kommt. Weiter ist nicht zu übersehen, dass mit der Uebernahme des Präsidialdepartements jeweils ein Departementswechsel verbunden wäre. Rechtlich lässt sich die Sache sicher so konstruieren, dass der Bundespräsident nach wie vor ein Primus inter pares wäre, faktisch aber bekommt der Bundespräsident durch das Präsidialdepartement eine führende Rolle. Bei den Staatssekretären ist stets zwischen den beiden primären Typen zu unterscheiden: Der parlamentarische Staatssekretär, der eine Art Vizeminister ist, kommt für unser Land im vorneherein nicht in Frage. Denkbar wäre nur der beamtete Staatssekretär, wie ihn etwa die Bundesrepublik Deutschland (neben dem parlamentarischen Staatssekretär) kennt. Er wäre der oberste Chefbeamte eines Departements, dem alle andern Beamten unterstellt wären. In der BRD hat man auch mit dem beamteten Staatssekretär nicht nur positive Erfahrungen gemacht. Es liegt auf der Hand, dass Chefbeamte mit solch einer Machtfülle ins Kabinett drängen und an den Sitzungen des Ministerrates teilnehmen wollen. Früher oder später wäre in unserem Lande ferner damit zu rechnen, dass das Parlament bei der Wahl dieser hohen Beamten mitsprechen möchte. Schliesslich würde bei diesen Wahlen die Parteipolitik mitspielen, und man müsste sich dann fragen, welches der eigentliche Charakter dieser Staatssekretäre wäre: Politbüro-Mitglieder oder kommende Bundesräte? Aus all diesen Gründen hat die Expertenkommission auf die Einführung des Amtes von Staatssekretären verzichtet. Hingegen sah sie als Sonderfälle die Verleihung des Titels eines Staatssekretärs an den Generalsekretär des EPD und den Direktor der Handelsabteilung vor. Die Verleihung des Titels eines Staatssekretärs für unsere Delegierten an internationalen Tagungen weckt - wenn man dieses Vorgehen generalisiert - auch gewisse Bedenken. Man müsste damit sozusagen allen Abteilungschefs der Reihe nach diesen Titel verleihen. Die Verleihung des Titels eines Staatssekretärs nur an die Generalsekretäre geht ebenfalls nicht. Man braucht sich nur die Situation in einzelnen Departementen konkret vorzustellen (z.B. EVD).

- 5 -

Abschliessend äussert sich Herr Bundeskanzler Huber noch zum Postulat Schürmann, das die Schaffung eines allgemeinen Departements verlangt, dem die grossen interdisziplinären Aufgaben übertragen wären. Die Expertenkommission ist zum Schluss gekommen, dass bei der Zahl von 7 Bundesräten solch ein allgemeines Departement ebenfalls unmöglich ist - es sei denn, man schaffe damit ein Präsidialdepartement. Das Postulat Schürmann übersieht, dass die interdisziplinären Aufgaben zunehmen, und dass sie im Verlaufe der Zeit auch wechseln, weshalb die Expertenkommission dafür andere Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt hat.

Der Rat ist mit der negativen Beantwortung des Postulates Schürmann im Sinne der Ausführungen des Bundeskanzlers einverstanden.

Herr Bundespräsident Celio kommt auf die Frage der Vertretung des Bundesrates in den parlamentarischen Kommissionen zurück und stellt fest, dass er sich in letzter Zeit relativ häufig durch Chefbeamte vertreten liess und dass dies in den Kommissionen keineswegs negativ aufgenommen worden ist.

Herr Bundeskanzler Huber macht ergänzend darauf aufmerksam, dass der Bundesrat nach den Bestimmungen des neuen Organisationsgesetzes die Chefbeamten auch ins Parlament mitnehmen kann, wobei vorgesehen ist, dass sie auch das Wort ergreifen können - allerdings nur zur Auskunfterteilung und nicht etwa zur Antragstellung.

Die Herren Graber und Furgler begrüessen diese Neuerung sehr und drängen darauf, dass möglichst rasch - schon vor der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes - die Möglichkeit geschaffen wird, dass die zuständigen Chefbeamten in der Bankreihe hinter den Mitgliedern des Bundesrates (im Parlament) Platz nehmen können. Herr Bundeskanzler Huber ist bereit, die Angelegenheit Herrn Pfister zu unterbreiten.

Der zweite Teil der Sitzung des Bundesrates gilt dem Problem der Schaffung von Gruppen.

Herr Bundeskanzler Huber erinnert daran, dass die Expertenkommission die Aufgabe des Gruppenchefs darin sieht, den Departementschef nach unten zu entlasten, damit ihm mehr freie Zeit für die Regierungstätigkeit zur Verfügung steht. In den Vernehmlassungen der Departemente wurden namentlich zwei Vorbehalte laut: Einerseits wurde gesagt, es fehle einzelnen Gruppen an Homogenität, andererseits wurde befürchtet, die Abteilungsdirektoren würden den Departementschefs zu stark entfremdet. Zum ersten Vorbehalt ist festzustellen, dass der homogene Charakter einer Abteilung nicht unbedingt entscheidend ist. Wenn heterogene Departemente mit Erfolg geführt werden können, dürfte dies auch für heterogene Gruppen zutreffen! Der zweite Vorwurf - die zu grosse Entfernung der Abteilungschefs vom Departementschef - ist verständlich. In dieser Hinsicht hat die Gruppenbildung auch in der Privatwirtschaft zu gewissen Schwierigkeiten geführt. Demgegenüber wird von der

Leitung grosser Unternehmen - so etwa der Firma Sulzer - festgestellt, dass der Betrieb ohne die zusätzliche hierarchische Straffung gar nicht mehr geführt werden könnte. Es ist dabei ja nicht so, dass der Departementschef nicht mehr persönlich mit den Abteilungschefs verkehren kann. Im übrigen ist der Gruppenchef nicht unbedingt höher eingestuft als der Direktor eines Amtes - es kommt immer auf die Grösse und die Bedeutung der Gruppe an. Wichtig ist schliesslich, dass der richtige Zeitpunkt für die Bildung von Gruppen erfasst wird, wobei zwangsläufig gewisse persönliche Aspekte mit eine Rolle spielen. Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass die Gruppenbildung als wesentlicher Kern der Alternativlösung zur Erweiterung des Bundesrates zu betrachten ist. Bezüglich der Zahl der zu bildenden Gruppen hält die Expertenkommission hingegen dafür, dass darüber noch gesprochen werden kann.

Herr Furgler anerkennt, dass die Gruppenbildung die Möglichkeit bietet, eine Straffung der Verwaltungsstruktur vorzunehmen. Es wäre aber seines Erachtens besser, die Gruppen nicht einzeln heute schon im Gesetz zu umschreiben, sondern deren Schaffung im Gesetz einfach vorzusehen und den Bundesrat zu ermächtigen, von Fall zu Fall Gruppen ins Leben zu rufen. Herr Gnägi kann sich der Auffassung von Herrn Furgler anschliessen. Im EMD hat sich die Gruppenbildung bewährt. Natürlich waren dort auch die Voraussetzungen besonders günstig, weil das EMD ein sehr homogenes Departement ist. Herr Brugger hegt gewisse Zweifel, ob die Gruppenbildung wirklich zu einer Entlastung der Mitglieder des Bundesrates führt. Trotz der Schaffung einer Gruppe für Bodenbewirtschaftung müsste er im EVD doch stets mit den einzelnen Direktoren verkehren. Er glaubt deshalb, dass die Bedeutung der Gruppe etwas überbewertet worden ist, doch wäre auch Herr Brugger mit dem Vorschlag von Herrn Furgler (Verankerung der Kompetenz des Bundesrates zur Schaffung von Gruppen im Gesetz) einverstanden. Herr Donvin sieht in der Reduktion der Zahl der einem Departementschef direkt unterstellten Personen ein entscheidendes Kriterium für die Entlastung der Bundesräte. Es wäre aber sicher vorteilhaft, wenn die starre Verankerung aller Gruppen im Gesetz gestrichen werden könnte. Herr Tschudi erinnert daran, dass das EDI in seiner Stellungnahme zu den Gruppen eher positiv war. Dem Gruppenchef können Aufgaben übertragen werden, welche die Abteilungschefs vielleicht sogar gerne abtreten. Im übrigen hält Herr Tschudi dafür, dass es dem Departementschef selbstverständlich freigestellt bleiben soll, nebst dem Gruppenchef auch die Abteilungschefs, ja sogar Sektionschefs, persönlich zu empfangen und mit ihnen Sachfragen zu besprechen. Herr Graber ist eher negativ, und fragt sich sogar, ob die Erwähnung der Gruppen im Gesetz gut ist. Der Arbeitsstil der einzelnen Departementschefs ist sehr unterschiedlich, und die qualifizierten Leute, die sie brauchen können, müssen sie auf allen Stufen suchen. Sie sollten, mit andern Worten, dabei nicht von den Gruppenchefs abhängig sein. Herr Graber bezweifelt auch,

ob sich aus der Schaffung der Gruppen eine Entlastung für den Departementschef ergäbe. Herr Bundespräsident Celio ist mit dem Vorschlag von Herrn Furgler einverstanden, trotzdem auch er gegenüber der Schaffung von Gruppen gewisse Befürchtungen hegt. Er sieht darin insbesondere eine Komplizierung, und es ist mit Rivalitäten zwischen den Gruppenchefs und den Abteilungschefs zu rechnen. Insbesondere aber besteht die Gefahr, dass die Zahl der Beamten ganz erheblich erhöht werden muss, namentlich wenn die Gruppenchefs eigene Stabsstellen schaffen. Herr Bundeskanzler Huber stellt zusammenfassend fest, dass der Bundesrat offenbar der Gruppenbildung nach wie vor positiv gegenüber steht, sich aber mehrheitlich nun zur Variante Furgler (Fakultativum, Ermächtigung des Bundesrates) bekennt. Er erinnert nochmals daran, dass die Expertenkommission die Gruppenbildung als wesentliches Element der Alternative gegen die Erweiterung des Bundesrates betrachtet. Man kann sich nun fragen, ob diese Alternative noch genügend Gewicht besitzt, wenn im Gesetz nur die Möglichkeit der Gruppenbildung vorgesehen wird. Wird das Parlament sich damit die Erweiterung des Rates auf 9 oder 11 abkaufen lassen? Man hat auch im Parlament Kenntnis von der grossen Opposition, die in der Verwaltung gegen die Gruppenbildung feststellbar ist, so dass man an der Wirksamkeit einer Kompetenzerteilung an den Bundesrat Zweifel hegen dürfte. Die Kompetenzbestimmung allein ist, mit andern Worten, keine voll zu nehmende Alternative mehr weder zur Erweiterung des Bundesrates noch zur Schaffung von Staatssekretären. Es stellt sich auch eine Rechtsfrage: Ist die Kompetenzdelegation an den Bundesrat mit der Bundesverfassung, im Hinblick auf deren Bestimmungen über die Organisationsgewalt, noch vereinbar? Bezüglich der vorgesehenen Stellung des Gruppenchefs unterstreicht Herr Bundeskanzler Huber, dass nie vorgesehen war, damit die Departementschefs gewissermassen abzukapseln. Es steht selbstverständlich jedem Departementschef frei, jederzeit mit andern Mitarbeitern tieferer Einstufung persönlich Kontakt aufzunehmen. Die Expertenkommission hat vorgesehen, dass der Gruppenchef seine Zuständigkeit primär durch Delegation von Aufgaben erhält, die heute der Departementschef betreut. Wenn man glaubt, die Gruppe sei ein Ueberbein in der Struktur der Verwaltung, so kann man sich fragen, ob nicht auch gewisse heute bestehende Abteilungen als Ueberbein zu betrachten sind. Lässt man die Gruppenbildung, die ein zentraler Baustein in der Alternative der Expertenkommission war, teilweise oder ganz fallen, sollte ein Ersatz dafür gefunden werden. Es ist aber keiner in Sicht. Herr Bundespräsident Celio glaubt nach wie vor, dass der Beweis nicht erbracht ist, dass der Gruppenchef die Sache vereinfacht. Sein Einsatz hängt weitgehend von seiner persönlichen Fähigkeit ab. Im übrigen befürchtet Herr Bundespräsident Celio, dass die Personalvermehrung in die Hunderte von Personen gehen könnte. Herr Bundeskanzler Huber hält diese Befürchtung für übertrieben - mit einer gewissen Personalvermehrung muss aber zweifellos gerechnet werden. Auch die Expertenkommission war stets der Meinung, dass die Entlastung des Bundesrates nicht

möglich ist, ohne die Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Mitarbeiter. Herr Tschudi bleibt Befürworter der Gruppenbildung. Sie muss in irgend einer Form vorgesehen und auch realisiert werden, weil darin Vorteile für die Verwaltungsführung liegen. Als Alternative zur Erweiterung des Bundesrates sollte sie aber nicht überschätzt werden. Es ist keineswegs sicher, ob sich die Fraktionen wirklich mehrheitlich für eine Erweiterung des Bundesrates gewinnen liessen. Die Herren Donvin und Furgler unterstreichen nochmals die Vorteile einer elastischen Lösung, d.h. der Kompetenzerteilung an den Bundesrat im Gesetz. Dies gestattet, Gruppen dann zu bilden, wenn die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen dafür in besonders günstiger Form gegeben sind. Herr Graber zweifelt an der effektiven Entlastung der Mitglieder des Bundesrates durch die Gruppenbildung. Die wesentliche Belastung der Bundesräte resultiert aus den Kontakten mit dem Parlament, den politischen Parteien und der Presse. Was es braucht, sind Leute, die diese Kontakte an Stelle der Bundesräte führen können, und dazu braucht es in erster Linie persönliche Berater mit besonderem Qualifikationen. Herr Bundeskanzler Huber erinnert daran, dass auch die Expertenkommission die Erweiterung der Stabsorgane vorsieht, einerseits durch die Stärkung der Generalsekretariate, andererseits durch die Bestellung von persönlichen Mitarbeitern der Mitglieder des Bundesrates. Zusammenfassend hält er aus der Diskussion fest, dass der Rat offenbar die Gruppenbildung grundsätzlich nach wie vor gutheisst, sich aber darauf beschränken möchte, die Möglichkeit der Bildung von Gruppen im Gesetz zu verankern, und diese darin nicht einzeln aufzuzählen. In der Botschaft aber muss darüber einiges gesagt werden, unter Erwähnung einiger typischer Beispiele von Gruppen, die der Bundesrat zu bilden gedenkt.

Der Rat geht darauf zur Detailberatung der Struktur der einzelnen Departemente über und fasst folgende Beschlüsse:

1. Departement des Innern

- a) Zustimmung zur Gruppe Wissenschaft und Kultur, umfassend das Amt für Bildung und Wissenschaft, die Eidg. Turn- und Sportschule, das Amt für Kulturpflege, die Landesbibliothek, das Landesmuseum und die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt.
- b) Das Bundesarchiv wird der Bundeskanzlei zugeteilt.
- c) Das Statistische Amt bleibt direkt dem Departementschef unterstellt.

2. Justiz- und Polizeidepartement

- a) Auf die Gruppe für Polizei und spezielle Verwaltungsangelegenheiten wird verzichtet.
- b) Die Gruppe für Umweltbedingungen (Amt für Umweltschutz, Amt für Raumordnung, Amt für Forstwesen) wird genehmigt, ihre Zuteilung - zum EDI oder zum JPD - wird später entschieden.

.. 9 ..

- c) Die Zuteilung des Amtes für Mass und Gewicht zum JPD ist unbestritten.

3. Volkswirtschaftsdepartement

- a) Der Gruppe für Bodenerwirtschaftung wird zugestimmt, jedoch ohne Alkoholverwaltung, die beim FZD bleibt.

4. Verkehrs- und Baudepartement

- a) Der Gruppe für Bauten wird zugestimmt.
- b) Bei der Gruppe Verkehr bleibt die Frage offen, ob die Unterabteilung Strassenverkehr vom JPD weggenommen und dem Amt für Strassenverkehr zugeteilt werden soll. Es wird auch auf die besondere Stellung des Amtes für Luftverkehr aufmerksam gemacht. Der definitive Entscheid des Rates folgt in einer späteren Sitzung.
- c) Das Amt für Energiewirtschaft wird dem Departementschef direkt unterstellt.
- d) Der Chef des VED- und der Rat -- stimmen der Schaffung eines Amtes für Nachrichtenübermittlung zu.

Die Weiterberatung des Geschäfts wird für die Sitzung vom 6. September in Aussicht genommen.

15.8.1972 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren

- .. Departementsvorsteher (7)
- .. Bundeskanzler (1)
- .. Vizekanzler (2)